

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-04-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Carsten Bierstedt
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01876/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Herstellung der Ersatzlösung für die Brücke Stadionstraße in Höhe von 250.000 €

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 250.000 € für die Herstellung der Ersatzlösung für die Brücke Stadionstraße.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen einer bereits im Jahr 2008 durchgeführten Sonderprüfung ist durch aufwändige Untersuchungen und unter Einbeziehung einer großen Zahl von spezialisierten Fachleuten schließlich festgestellt worden, dass die Sanierung des Brückenbauwerkes Stadionstraße nicht wirtschaftlich möglich ist. Gleichzeitig ist eine schnell und stetig wachsende Schadenszunahme attestiert worden, die sich durch die seither vierteljährlich erfolgenden Zustandsüberprüfungen auch bestätigt. Der Abriss am Ende dieses Jahres ist zur Gewährleistung der Sicherheit somit unumgänglich. Für den Abbruch sind im Haushaltsplan 2014 insgesamt 700.000 € vorgesehen.

Die Durchführung des Abrisses erfordert es jedoch, eine hinreichend leistungsfähige die Brücke ersetzende Verkehrslösung vor Beginn des Abrisses herzustellen. Für die Erarbeitung einer Vorplanung dieser Verkehrslösung hatte der Hauptausschuss unter der Dienstsachennummer 01611/2013 bereits einer außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 32.000 € zugestimmt. Diese Planung liegt inzwischen in wichtigen Teilen vor. Sie enthält zunächst ausschließlich Vorgaben zum Ausbau der Einmündung der Hagenower Straße in die Ludwigsluster Chaussee. Die Umsetzung dieser Lösung ermöglicht die Abwicklung der Verkehre aller Fahrbeziehungen. Die Planung soll darüber hinaus klären, welche weiteren dauerhaften Verkehrslösungen neben dem Ausbau der genannten Einmündung erforderlich sind. Der von der Fachverwaltung in diesem Jahr beabsichtigte Ausbau der Einmündung der

Hagenower Straße in die Ludwigsluster Chaussee wird daher entweder allein auch die endgültige die Brücke ersetzende Verkehrslösung sein oder es werden später zusätzlich auch die Einmündungen der Lennéstraße in die Ludwigsluster Chaussee und/oder der Hagenower Straße im Bereich des Püsserkruges in die Ludwigsluster Chaussee auszubauen sein. Der diese Frage klärende Teil der Planung liegt noch nicht vor. Der Fachverwaltung wird dieser Teil der Planung allerdings Anfang April 2014 zugearbeitet werden. Es ist beabsichtigt, die darin enthaltenen Lösungen dem Ortsbeirat im Rahmen einer Sitzung im April 2014 vorzustellen und Gelegenheit zur Stellungnahme und Diskussion zu geben.

Im Haushaltsplan 2014 wurden für die Herstellung der Verkehrslösung 250.000 € veranschlagt. Die Kosten der Maßnahme wurden im Haushaltsplanverfahren für eine provisorische Verkehrslösung ermittelt. Aus der jetzt vorliegenden Vorplanung schlussfolgert die Fachverwaltung aber, dass das ursprünglich geplante Provisorium nicht verwirklicht werden kann. Die zwischenzeitliche Herstellung eines Provisoriums würde nämlich nicht nur mit zusätzlichen erheblichen Kosten verbunden sein, was die Fachverwaltung als unwirtschaftlich ansieht, sie würde auch die Anlieger der Straße Osterberg für einen unbestimmten Zeitraum mit gegenüber der gegenwärtigen Verkehrslösung höheren Lärmemissionen überziehen, die durch die Herstellung des von der Fachverwaltung beabsichtigten Ausbaus der Einmündung der Hagenower Straße in die Ludwigsluster Chaussee vermieden werden können. Dadurch werden die Kosten tatsächlich höher sein, als im Haushaltsplanverfahren angenommen.

Auf der Grundlage der Vorplanung sollen die Kosten des Ausbaus der Einmündung der Hagenower Straße in die Ludwigsluster Chaussee eine Höhe von 500.000 € haben. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	425.000 €
Honorarkosten	47.000 €
Kosten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	5.000 €
Materialprüfungen	2.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	1.000 €
passiver Lärmschutz für Anlieger	20.000 €
Summe	<u>500.000 €</u>

Die Herstellung der geplanten Verkehrslösung erfordert daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000 €.

Nach § 50 Absatz 1 der Kommunalverfassung sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dass die Herstellung des Provisoriums, dessen Kosten im Haushaltsplan veranschlagt wurden, unwirtschaftlich ist, war zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht bekannt. Insofern ist die nun vorgesehene überplanmäßige Auszahlung unvorhergesehen. Sie ist auch unabweisbar, denn der geplante Ausbau der Einmündung ist notwendige Folge des Abrisses der Brücke Stadionstraße. Die Herstellung der damit verfolgten Verkehrslösung ist erforderlich, um alle derzeit vom Brückenbauwerk ermöglichten Fahrbeziehungen auch in der Zeit des Abrisses und der Folgezeit verkehrssicher abwickeln zu können.

Für die Durchführung der Maßnahme stehen Deckungsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme Güstrower Straße (Maßnahmenummer 5410112012), für die im Jahr 2014 die Schlussrechnung vorgelegt wurde, konnte gegenüber der Höhe der Veranschlagung mit geringerem Mittelbedarf in Höhe von 290.283 € abgeschlossen werden. Ein Teil davon, der Betrag von 95.000 € soll für die Erneuerung der Alexandrinenstraße Verwendung finden. Das hat die Fachverwaltung unter der Dienstsachennummer 01875/2014 beantragt. Für die hier beantragte überplanmäßige Auszahlung stehen folglich noch 195.283 € zur Verfügung. Die Deckung kann wie im folgenden dargestellt erfolgen:

Erneuerung Güstrower Straße (Maßnahmenummer 5410112012)	s. o.	195.283 €
Entwässerung Bahnhof Warnitz (Maßnahmenummer 5410112024)	Die Übertragung der Ermächtigung war im Dezember 2013 beantragt worden. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bestehen.	20.345 €
Sanierung 3. BA Bergstraße (Maßnahmenummer 5410112002)	Die Übertragung der Ermächtigung war im Dezember 2013 beantragt worden. Die weitere Bearbeitung der Maßnahme ruht. Im Sachkonto sind 33.000 € verfügbar. Zahlungsverpflichtungen bestehen in Höhe von 3.000 €. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht.	30.000 €
Bau Autobahnzubringer (Maßnahmenummer 5410222031)	Die Übertragung der Ermächtigung war im Dezember 2013 beantragt worden. Die weitere Bearbeitung der Maßnahme ruht. Zahlungsverpflichtungen bestehen gegenwärtig nicht.	5.000 €
Summe		250.628 €

Die Mehrkosten der geplanten Herstellung des Ausbaus der Einmündung der Hagenower Straße in die Ludwigsluster Chaussee können insofern vollständig aus Mitteln der genannten Maßnahmen gedeckt werden.

Die beantragte überplanmäßige Auszahlung muss in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen. Nach § 49 Absatz 1 der Kommunalverfassung darf die Landeshauptstadt Schwerin unter anderem die Auszahlungen leisten, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Erhaltung der Straßeninfrastruktur ist eine notwendige Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Der Abriss der Brücke am Ende dieses Jahres ist zur Gewährleistung der Sicherheit, wie dargelegt, unumgänglich. Die Durchführung des Abrisses erfordert es jedoch, eine die Brücke ersetzende Verkehrslösung vor Beginn des Abrisses herzustellen. Der Ausbau der geplanten Einmündung ist daher unaufschiebbar.

Nach § 5 Absatz 3 Nummer 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über die Durchführung der überplanmäßigen Auszahlung.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem dargelegten Erfordernis des Abrisses der Brücke Stadionstraße.

3. Alternativen

Zur Herstellung des Ausbaus der Einmündung besteht lediglich die Alternative der Herstellung einer provisorischen Lösung. Diese Lösung kann allerdings den geplanten Ausbau der Einmündung nicht ersetzen. Der geplante Ausbau ist in jedem denkbaren Fall erforderlich. Die zwischengeschaltete Herstellung des Provisoriums würde daher lediglich höhere Kosten und unverhältnismäßige Lärmbelastungen der Anlieger der Straße Osterberg erzeugen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Der Ersatz des Brückenbauwerkes durch den Ausbau der Einmündung der Hagenower Straße in die Ludwigsluster Chaussee ist eine wesentliche Änderung der Verkehrsanlage, die Lärmauswirkungen auf anliegende Wohngrundstücke entfalten kann. Insofern sind lärm-

technische Untersuchungen und ggf. im Rahmen dieser Untersuchungen ermittelte passive Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen. Familien sind dann nicht schlechter gestellt, als zuvor.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Wegen der in der Folge zu erteilenden Bauaufträge entsteht Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

- a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja
- b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
Die mit dem Abriss der Brücke verfolgte Aufrechterhaltung der Sicherheit rechtfertigt die Ausgaben zu Herstellung der verkehrlichen Ersatzlösung.

- c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Deckung aus der Maßnahme Güstrower Straße

Deckung aus der Maßnahme Entwässerung Bahnhof Warnitz

Deckung aus der Maßnahme Sanierung 3. BA Bergstraße

Deckung aus der Maßnahme Bau Autobahnzubringer

- d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: s. o.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Die Straße wird die ihr jetzt zugewiesene Funktion auf Dauer zu erfüllen haben. Die Investition entspricht daher dem tatsächlichen Bedarf auch in Zukunft.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Der geplante Ausbau der Einmündung ist unter den gegebenen Bedingungen auch die wirtschaftlichste Lösung. Die Stadtvertretung hatte sich im Jahr 2012 gegen den Neubau des Brückenbauwerkes ausgesprochen. Aus verschiedenen Varianten wurde in der Folge ermittelt, dass der Ausbau einer oder mehrerer Einmündungen allein als Ersatzlösung für das Brückenbauwerk in Frage kommt. Der Ausbau der geplanten Einmündung ist dabei in jedem Fall vorzunehmen. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde von einer zuvor zu schaffenden provisorischen Lösung bereits abgesehen.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Zur Herstellung der geplanten Einmündung besteht lediglich die Alternative der Herstellung einer provisorischen Lösung. Diese Lösung kann allerdings den geplanten Ausbau der Einmündung nicht ersetzen. Der geplante Ausbau ist in jedem denkbaren Fall erforderlich. Die zwischengeschaltete Herstellung des Provisoriums würde daher lediglich höhere Kosten und unverhältnismäßige Lärmbelastungen der Anlieger der Straße Osterberg erzeugen.

- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine
- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehrauszahlungen im Produkt: 54101 Gemeindestraßen

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Produkt: 54101 Gemeindestraßen

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin